

Kolleg & Aufbaulehrgang für Informatik Abendkolleg für Wirtschaftsinformatik

www.it-kolleg-imst.at

## Erklärung

Die unterfertigten Kandidaten / Kandidatinnen haben gemäß § 33 (3) SchUG-BKV in Verbindung mit § 22(1) Zi. 3 lit. b der Verordnung über die abschließenden Prüfungen in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, BGBI. II Nr. 70 vom 24.02.2000 (Prüfungsordnung BMHS), die Ausarbeitung einer Diplomarbeit mit den im beiliegenden Antrag angeführten Aufgabenstellungen für das Gesamtprojekt und für die individuellen Teile gewählt.

Die Kandidaten / Kandidatinnen nehmen weiters zur Kenntnis, dass die Diplomarbeit in eigenständiger Weise und außerhalb des Unterrichts zu bearbeiten und anzufertigen ist, wobei Ergebnisse des Unterrichts mit einbezogen werden können, die jedenfalls als solche entsprechend kenntlich zu machen sind.

Die Abgabe der vollständigen Diplomarbeit hat in digitaler und zweifach ausgedruckter Form bis spätestens

## Freitag, 30.06.2017

beim zuständigen Betreuer / der zuständigen Betreuerin zu erfolgen.

Die Kandidaten/Kandidatinnen nehmen weiters zur Kenntnis, dass gemäß § 9 (6) der Prüfungsordnung BMHS nur der Schulleiter bis spätestens Ende des vorletzten Semesters den Abbruch einer Diplomarbeit anordnen kann, wenn diese aus nicht bei den PrüfungskandidatInnen gelegenen Gründen nicht fertiggestellt werden kann.

Kandidaten / Kandidatinnen	Datum/ Unterschrift
Johob Tomasi	27.07.16 beliebel
Peter Pollheimer	27.09.16 Klin
Elias Gabl	27.09.16 Ellis Soll